

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang Wesel, 04 . November 2015 Nr. 29 S. 1 – 7

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

J	Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Sondermann Energiegewinnungsgesellschaft mbH, Raesfelder Straße 10, 46499 Hamminkeln	2
C	Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Klump Voshövel GmbH & Co. KG in Schermbeck, Gemarkung Weselerwald	3
O	Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 28 - Wärme- und Kälteversorgungsanlagen	4
O	Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 29 – Raumlufttechnische Anlagen	4
O	Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 30 – Sauerstoffreduktionsanlage	4
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grzegorz Piotr Gradowski	5
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Uwe Günnemann	5
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Sezer Bayryam	6
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rasim Bradaric	6
O	Bekanntmachung über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2015 des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth, Nordring 91, 47661	7

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Sondermann Energiegewinnungsgesellschaft mbH, Raesfelder Straße 10, 46499 Hamminkeln

Die Firma Sondermann Energiegewinnungsgesellschaft mbH hat mit Datum vom 22.06.2015 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage durch die Änderung der BHKW- Leistung auf 940 KW el., Änderung der Betriebsweise, Errichtung einer stationären Notfackel, Errichtung einer Wetterschutzabdeckung auf Gärrestelager 2 auf dem Grundstück , Raesfelder Straße 10, 46499 Hamminkeln gestellt.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit den Ziffern 1.2.2.2 sowie 8.4.2.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 29.10.2015

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Umwelt
Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag gez. Somsen

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Klump Voshövel GmbH & Co. KG in Schermbeck, Gemarkung Weselerwald

Die Firma Klump Voshövel GmbH & Co. KG, Am Voshövel 1 in 46514 Schermbeck hat mit Datum vom 21.07.2015 einen Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer erdgedeckten Flüssiggaslageranlage für ca. 28,5 t Propan gestellt.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 9.1.1.3 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, den 29.10.2015

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 66 Umwelt
Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag gez. Dr. Krieger Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 28 - Wärme- und Kälteversorgungsanlagen

Leistungsort: Jülicher Straße 4-6, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint im Internet auf dem Deutschen Vergabeportal (Bekanntmachungs-ID: CXP4YYVYD5K), auf VergabeNRW und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 06.10.2015 Kreis Wesel Der Landrat Im Auftrag gez. Schneiders

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 29 – Raumlufttechnische Anlagen

Leistungsort: Jülicher Straße 4-6, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint im Internet auf dem Deutschen Vergabeportal (Bekanntmachungs-ID: CXP4YYVYD5S), auf VergabeNRW und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 06.10.2015 Kreis Wesel Der Landrat Im Auftrag gez. Schneiders

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

Neubau Kreisleitstelle Wesel VE 30 – Sauerstoffreduktionsanlage

Leistungsort: Jülicher Straße 4-6, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint im Internet auf dem Deutschen Vergabeportal (Bekanntmachungs-ID: CXP4YYVYDAH), auf VergabeNRW und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 23.10.2015 Kreis Wesel Der Landrat Im Auftrag gez. Schneiders

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Grzegorz Piotr Gradowski**, letzte bekannte Anschrift Annastraße 95, 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.10.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-MQ420, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 02.11.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Baumann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Uwe Günnemann**, letzte bekannte Anschrift Am Wolfsberg 26, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.10.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-JR327, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 03.11.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Baumann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Sezer Bayryam**, letzte bekannte Anschrift: Weseler Straße 362, 47475 Kamp-Lintfort einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.10.2015, Aktenzeichen 36-3.43.02/15 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.11.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-3 Straßenverkehr Im Auftrag gez. Haarmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Rasim Bradaric**, letzte bekannte Anschrift Yorckstraße 22, 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.10.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-BR107, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 04.11.2015 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Baumann

Bekanntmachung

über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2015 des Wasserund Bodenverbandes Issumer Fleuth, Nordring 91, 47661 Issum

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth wird die Verbandschau wie folgt festgesetzt:

Schautag: 19.11.2015, 8.30 Uhr

Schaubezirk: II alle Gewässer vom Oermter Berg bis zur Gemeindegrenze

Issum; innerhalb der Gemeinde Alpen

und der Stadt Kamp-Lintfort mit dem Ortsteil Hoerstgen sowie der Gemeinde Issum mit den Ortsteilen Issum,

Oermten und teilweise Sevelen

<u>Treffpunkt:</u> Geschäftsstelle des Verbandes

Schautag: 19.11.2015, 8.30 Uhr

Schaubezirk: IV alle Gewässer innerhalb der Stadt Kevelaer mit den

Ortsteilen Winnekendonk und Wetten

Treffpunkt: Geschäftsstelle des Verbandes

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technischen Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und die Fischereiberechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Issum, den 03.11.2015 Der Verbandsvorsteher gez. Josef Maaßen